

3. 229. a (3) Nr. 8184.

## Konkurs-Ausschreibung.

Zufolge der von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Dezember 1858 genehmigten organischen Statuten des Marine technischen Korps sind im Schiffbauwesen der k. k. Kriegsmarine folgende technische Beamtenstellen zu besetzen, und zwar:

Ein Inspektor mit dem jährlichen Gehalte von 4200 fl. öst. Währ. und Einreihung in die VI. Diäten-Klasse.

Drei Ober-Ingenieure mit dem jährlichen Gehalte von 2520 fl. öst. Währ. und Einreihung in die VIII. Diäten-Klasse.

Vier Ingenieure I. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1680 fl. öst. Währ. und Einreihung in die IX. Diäten-Klasse.

Sechs Ingenieure II. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1260 fl. öst. Währ. und Einreihung in die X. Diäten-Klasse.

Sechs Ingenieure III. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 840 fl. öst. Währ. und Einreihung in die XI. Diäten-Klasse.

Vier Eleven mit dem jährlichen Adjutum von 200 fl. österr. Währ. und Einreihung in die XII. Diäten-Klasse.

Außer den hier ausgewiesenen jährlichen Gehalten haben die Schiffbaubeamten noch Anspruch:

Auf Quartier, entweder im Gelde oder in natura nach der Diäten-Klasse und der für jede Station festgesetzten Quartiers- und Möbelzins-Ausmaß.

Auf Reise-Auslagen, Reisezulagen oder Diäten, wenn letztere für extra-ordinäre Missionen vom Marine-Ober-Kommando im Voraus bewilligt werden.

Auf Seezulage (Panatica) im Falle der Einschiffung.

Auf Pension, jedoch in der Art, daß bei Bemessung derselben nach Dienstjahren nicht der zuletzt genossene, bloß für ihre aktive Dienstzeit als Techniker festgesetzte höhere Gehalt, sondern die für jede Diäten-Klasse und resp. höchste Gehaltsklasse der Marine-Verwaltungsbeamten systemisirte Gage zur Basis anzunehmen kommt, und sonach das für die vollstreckte 40-jährige Dienstzeit bemessene Maximum der Pension wie folgt, zu bestehen hat: für die VI. Diäten-Klasse mit 2520 fl. öst. Währ., für die VII. Diäten-Klasse mit 1280 fl. öst. Währ., für die VIII. Diäten-Klasse mit 1260 fl., für die IX. Diäten-Klasse mit 945 fl., für die X. Diäten-Klasse mit 735 fl., für die XI. Diäten-Klasse mit 420 fl. öst. Währ.

Zur Besetzung der verschiedenen vorangeführten Beamtenstellen ist jeder wirkliche k. k. Staatsdiener berechtigt zu konkurriren; es kann aber nur jener berücksichtigt werden, welcher entweder durch frühere Dienstleistung in dieser technischen Branche der Marine seine technische Ausbildung bereits bewährt hat, oder dieselbe durch gute Zeugnisse über mit Erfolg zurückgelegte technische Studien und seine Leistungen im sonstigen Staatsdienste nachzuweisen im Stande ist.

Ingenieure und Techniker, welche nicht, oder nur provisorisch im Staatsdienste stehen, können ebenfalls auf Stellen in allen Ingenieurklassen des Schiffbau-Korps konkurriren; sie haben sich jedoch einer Prüfung hinsichtlich ihrer theoretischen Fachkenntnisse zu unterziehen, und können, nachdem sie dieselbe gut bestanden haben, nicht gleich in effektive Dienstleistung aufgenommen werden, sondern dieselben müssen vorerst wenigstens ein Jahr in der k. k. Marine provisorische Dienste leisten, und hiebei entsprechende Praxis in ihrem technischen Fache an den Tag gelegt, dann die Bekanntschaft mit den in der k. k. Kriegsmarine bestehenden Administrations- und technischen Dienstes-Vorschriften erwiesen haben.

Das vorsehend bedingte Probejahr wird für den Fall der effektiven Aufnahme in die effektive Dienstzeit eingezählt.

Für die Stellen der Schiffbau-Eleven können Individuen, welche die politechnischen Studien an einer inländischen Anstalt gut vollendet und nebstbei die praktischen Kenntnisse des Schiffbauwesens sich eigen gemacht haben, zur Konkurs-Prüfung zugelassen, doch können sie nur nach einer einjährigen Dienstprobe als Eleven mit dem bemessenen Adjutum definitiv aufgenommen werden.

Die Kenntnisse, welche als unerläßliche Bedingung der Verleihung einer technischen Beamtenstelle im Schiffbauwesen erfordert werden, sind: Schiffbaukunst in ihrem ganzen Umfange, ihre spezielle Anwendung auf den Bau aller Arten von Kriegsschiffen, und ihre sämtlichen Hilfswissenschaften (Elementar- und höhere Mathematik, inklusive des Integralkalkül und die analytische Geometrie, Physik, Mechanik und Chemie) Geschicklichkeit im Entwerfen von Plänen, Material- und Handarbeit-Voranschlägen, Kenntniß der Eigenschaften und Fehler beim Schiffbau vorkommender Materialien, Kenntniß aller Arten Schiffsmaschinen, und der beim Schiffbau in Anwendung kommenden Werkzeuge und Hilfsmaschinen, Kenntniß der deutschen Sprache und Stylistik.

Die Kenntniß der italienischen Sprache haben sich die Aspiranten binnen Jahresfrist soweit anzueignen, als dieß zur Ausübung ihrer Dienstespflichten nothwendig ist.

Anderweitige Sprachkenntnisse, vorzüglich im Französischen und Englischen, werden als empfehlende Zugaben betrachtet.

Der erforderliche Grad der Ausbildung in den vorangedeuteten Fächern richtet sich nach Verhältniß der verschiedenen Rangklassen.

## Konkurs-Modalitäten.

Die Bewerber haben die mit dem Taufscheine und den erforderlichen Studien- und Moralitäts-Zeugnissen und Nachweisungen über geleistete Dienste instruirten Gesuche, u. zw. die im Staatsdienste stehenden im Wege ihrer vorgesezten Stellen unter genauer Angabe des Wohnortes bis längstens Ersten Juni 1859 beim k. k. Marine-Kommando zu Venedig einzureichen, worauf denselben nach Befund ihrer sonstigen Eignung zu den angesuchten Posten entweder die definitive Entscheidung oder die Aufforderung, sich zu der bedingten Prüfung zu stellen, zugemittelt werden wird.

Aspiranten, welche auf eine Stelle einer höheren Rangklasse konkurriren zu können glauben, aber in dem Falle, als ihnen dieselbe nicht zuerkannt werden könnte, auch eine Stelle der nächst niedrigeren Rangklasse anzunehmen gesonnen wären, haben dieß in ihren Gesuchen ausdrücklich anzuführen, indem sie sonst nicht als Konkurrenten für diese letztere betrachtet werden.

## Konkurs-Ausschreibung.

Zufolge der von Sr. k. k. Apostol. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 24. Dezember 1858 genehmigten organischen Statuten des Marine technischen Korps sind im Land- und Wasserbauwesen der k. k. Kriegsmarine folgende technische Beamten-Stellen zu besetzen, und zwar:

1 Inspektor mit dem jährl. Gehalte von 2520 fl. öst. W. und Einreihung in die VII. Diäten-Klasse.

2 Oberingenieure mit dem jährl. Gehalte von 1680 fl. öst. W. und Einreihung in die VIII. Diäten-Klasse.

2 Ingenieure I. Klasse mit dem jährl. Gehalte von 1260 fl. öst. W. und Einreihung in die IX. Diäten-Klasse.

2 Ingenieure II. Klasse mit 840 fl. öst. W. jährl. Gehalte und der Einreihung in die X. Diäten-Klasse.

2 Ingenieure III. Klasse mit 630 fl. öst. W. jährl. Gehalte und der Einreihung in die XI. Diäten-Klasse.

Außer den vorausgewiesenen jährlichen Gehalten haben die Marine technischen Beamten noch Anspruch:

Auf Quartier, entweder in natura oder im Gelde nach der Diäten-Klasse und der für jede Station festgesetzten Quartier- und Meubelzins-Ausmaß.

Auf Reise-Auslagen, Reise-Zulagen oder Diäten, wenn letztere in extraordinären Missionen vom Marine-Ober-Kommando bewilligt sind.

Auf See-Zulage (Panatica) im Falle der Einschiffung.

Auf Pension, jedoch in der Art, daß bei Bemessung derselben nach Dienstjahren nicht der zuletzt genossene, bloß für ihre aktive Dienstzeit als Techniker festgesetzte höhere Gehalt, sondern die für jede Diäten-Klasse und respektive höchste Gehaltsklasse der Marine-Verwaltungsbeamten systemisirte Gage zur Basis anzunehmen kommt, und sonach das für die vollstreckte 40-jährige Dienstzeit bemessene Maximum der Pension wie folgt, zu bestehen hat: für die VI. Diäten-Klasse in 2520 fl., für die VII. in 1680 fl., für die VIII. in 1260 fl., für die IX. in 945 fl., für die X. in 735 fl. und für die XI. in 420 fl. öst. W.

Zur Besetzung der vorangeführten technischen Beamtenstellen ist jeder k. k. Staatsdiener, ohne Rücksicht auf Dienstzeit, jedoch immer nur für die nächst höhere Rang-Klasse berechtigt zu konkurriren; es kann aber nur jener berücksichtigt werden, welcher entweder durch frühere Dienstleistung in dieser technischen Branche der Marine seine technische Ausbildung bereits bewährt hat, oder dieselbe durch gute Zeugnisse über mit Erfolg zurückgelegte technische Studien und seine Leistungen im sonstigen Staatsdienste nachzuweisen im Stande ist.

Ingenieure und Techniker, welche nicht als solche in Staatsdiensten stehen, können zwar ebenfalls unter Beibringung guter Zeugnisse über mit Erfolg zurückgelegte technische Studien, tadelloses sittliches und politisches Benehmen und ihre etwaigen Leistungen bei Privatbauten auf Stellen in allen Ingenieur-Klassen des technischen Korps konkurriren, sie haben sich jedoch einer Prüfung hinsichtlich ihrer theoretischen Fachkenntnisse zu unterziehen, und können, nachdem sie dieselbe bestanden haben, nicht gleich in effektive Dienstleistung aufgenommen werden, sondern dieselben müssen vorerst wenigstens ein Jahr in der k. k. Marine provisorische Dienste leisten, und hiebei entsprechende Praxis in ihrem technischen Fache und die Bekanntschaft mit den in der k. k. Marine bestehenden Administrations- und technischen Dienstes-Vorschriften erweisen.

Die Kenntnisse, welche als unerläßliche Bedingung der Verleihung einer technischen Beamtenstelle im Wasser- und Landbau-Wesen erfordert werden, sind:

1. Bürgerliche Baukunst, Wasserbaukunst, Bau-Konstruktionslehre.
2. Mechanik und Maschinenlehre.
3. Kenntniß der deutschen Sprache und Stylistik. Die Kenntniß der italien. Sprache haben sich die Aspiranten binnen Jahresfrist so weit anzueignen, als dieß zur Ausübung ihrer Dienstespflichten nothwendig ist. Anderweitige Sprachkenntnisse, vorzüglich im Englischen und Französischen, werden als eine empfehlende Zugabe betrachtet. Bloß theoretisch gebildete Techniker können nur auf Ingenieurstellen der III. Klasse aspiriren.

Für jede höhere Rang-Klasse wird eine mit derselben in Verhältniß stehende Praxis im Bauwesen erfordert.

**Konkurs-Modalitäten.**

Die Bewerber haben die mit dem Laufscheine, den erforderlichen Studien und Moralitäts-Zeugnissen und Nachweisungen über geleistete Dienste instruirten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten stehenden im Wege ihrer vorgesezten Stellen, unter genauer Angabe des Wohnortes, bis längstens 1. Juni 1859 beim k. k. Marine-Kommando zu Venedig einzureichen, worauf denselben entweder die definitive Entscheidung über ihre Gesuche oder die Aufforderung, sich zu der bedingten Prüfung zu stellen, zugemittelt werden wird.

Aspiranten, welche auf eine Stelle einer höhern Rang-Klasse konkurriren zu können glauben, aber in dem Falle, als ihnen dieselbe nicht zuerkannt werden könnte, auch eine Stelle der nächst niedrigern Rang Klasse anzunehmen gesonnen wären, haben dieß in ihren Gesuchen ausdrücklich anzuführen, indem sie sonst nicht als Konkurrenten für diese letztere betrachtet werden.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Zufolge der von Sr. k. k. apostol. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Dezember 1858 genehmigten organischen Statuten des Marine technischen Korps sind im Maschinenwesen der k. k. Kriegsmarine folgende technische Beamtenstellen zu besetzen, und zwar:

- 3 Ober-Ingenieure,
- 1 Ingenieur 1. Klasse,
- 2 Ingenieure 2. Klasse.

Die Ober-Ingenieure mit dem jährlichen Gehalte von 2100 fl. öst. Währ. und Einreihung in die VIII. Diätenklasse.

Die Ingenieure 1. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1680 fl. öst. Währ. und Einreihung in die IX. Diätenklasse.

Die Ingenieure 2. Klasse mit 1260 fl. öst. Währ. und Einreihung in die X. Diätenklasse.

Außer dem vorerwähnten Gehalte haben die Marine technischen Beamten noch Anspruch: Auf Quartier, entweder in natura oder im Gelde nach der Diätenklasse und den für jede Station festgesetzten Quartier- und Möbelzins-Ausmaß-Gebühren.

Auf Reisevergütung, Reisezulagen, oder je nach Umständen auf Diäten, wenn letztere in extraordinären Missionen vom Marine-Ober-Kommando bewilliget sind.

Auf See-Zulage (Panatica) im Falle der Einschiffung.

Auf Pension, jedoch in der Art, daß bei Bemessung derselben nach Dienstjahren nicht der zuletzt genossene, bloß für ihre aktive Dienstzeit als Techniker festgesetzte höhere Gehalt, sondern die für jede Diätenklasse und respektive höchste Gehaltsklasse der Marine-Verwaltungs-Beamten systemisirte Gage zur Basis anzunehmen kommt, und sonach das für die vollstreckte 40jährige Dienstzeit bemessene Maximum der Pension wie folgt zu bestehen hat:

Für die VIII. Diätenklasse in	1260 fl.,
„ „ IX. „ „	945 „
„ „ X. „ „	735 „

öst. Währ.

Zur Besetzung der vorangeführten technischen Beamten-Stellen ist jeder k. k. Staatsdiener zu konkurriren berechtigt; es können aber nur diejenigen berücksichtigt werden, welche entweder durch frühere Dienstleistung in der bezüglichen technischen Branche der Marine ihre technischen Fähigkeiten bereits bewährt haben, oder durch gute Zeugnisse die mit gutem Erfolg zurückgelegten technischen Studien und Leistungen im sonstigen Staatsdienste oder bei Privatbauten nachzuweisen im Stande sind.

Ingenieure und Techniker, welche nicht als solche in Staatsdiensten stehen, haben vorerst eine Prüfung hinsichtlich ihrer theoretischen Fachkenntnisse abzulegen, und können, nachdem sie dieselbe bestanden haben, nicht gleich in die effektive Dienstleistung aufgenommen werden,

sondern dieselben müssen vorerst wenigstens Ein Jahr in der k. k. Kriegs-Marine provisorische Dienste geleistet, und hiebei entsprechende Praxis in ihrem technischen Fache an den Tag gelegt, dann die Bekanntschaft mit den in der k. k. Kriegs-Marine bestehenden Administrations- und technischen Dienstes-Vorschriften erwiesen haben. Das bedingte Probejahr beim Eintritt wird für den Fall der definitiven Aufnahme für Pensions-Eventualitäten zur effektiven Dienstzeit eingerechnet.

Maschinisten, die nicht im Staatsdienste stehen und auf Ingenieurs-Stellen in der k. k. Marine konkurriren, müssen, um als effektiv in der Marine aufgenommen zu werden, vorerst wenigstens Ein Jahr zur probeweisen Dienstleistung auf Dampfschiffen eingeschifft gewesen sein, und sowohl ihre Seetüchtigkeit als Kenntnisse in der Führung und Erhaltung der Schiff-Dampf-Maschinen und ökonomischen Gebarung mit dem Materiale dargethan haben.

Der Bewerber aus dem Zivile soll ein Alter nicht unter 30 und nicht über 45 Jahre haben, von vollkommen guter körperlicher Konstitution und mit keinerlei chronischen Leiden behaftet sein.

Er muß seinem Gesuche: seinen Laufschein, ein militärärztliches Zeugniß, ein politisch-juridisches Wohlverhaltens-Zeugniß, sämtliche Zeugnisse über seine technischen Studien, und Zeugnisse über den praktisch erlernten Zweig im Maschinenwesen, Zeugnisse über in allen Fächern des Maschinenwesens geleisteten Dienste, beilegen.

Der Bewerber muß der deutschen Sprache kundig sein und ist verpflichtet, sich die italienische Sprache binnen einem Jahre nach seiner Anstellung, so weit es sein Dienst erfordert, eigen zu machen. Als empfehlende Zugabe werden die englischen und französischen Sprachkenntnisse betrachtet. Er soll möglichst vollkommen theoretische und praktische Kenntnisse der Mechanik, Physik und des Maschinenwesens besitzen; hauptsächlich aber mit allen Sattungen Schiffsmaschinen vertraut, und die Instruktion sowie Behandlung und Leitung jeder Maschine eigenhändig zu verrichten im Stande sein. Er muß daher nicht nur absolvirter Techniker, sondern in den meisten Fächern des Maschinenwesens auch praktisch zu arbeiten geübt sein. Er muß gründliche Kenntnisse aller in den See-Arsenalen vorkommenden Hilfsmaschinen für die Erzeugung von Schiffsequisiten besitzen und zeichnen können.

Im Uebrigen richtet sich der verlangte Grad der Ausbildung in den vorangedeuteten Fächern nach dem Verhältniß der verschiedenen Rang-Klassen.

Diejenigen, welche auf solche Stellen aspiriren zu können glauben, werden aufgefordert, die mit genau, vollständig und legal bestätigter Aufklärung über ihre Befähigung und frühere Dienstleistung instruirten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten stehenden im Wege ihrer vorgesezten Stellen, unter der genauen Angabe des Wohnortes, bis längstens 1. Juni d. J. beim k. k. Marine-Kommando zu Venedig einzureichen, worauf denselben nach Befund ihrer sonstigen Eignung zu dem angesuchten Posten entweder die unmittelbare Erledigung über ihr Konkurs-Gesuch, oder die Aufforderung, sich zu der bedingten Prüfung zu stellen, zugemittelt werden wird.

Aspiranten, welche auf eine Stelle einer höhern Rang-Klasse zu konkurriren glauben, aber in dem Falle, als ihnen dieselbe nicht zuerkannt werden könnte, auch eine Stelle der nächst niedrigern Rang-Klasse anzunehmen gesonnen sind, haben dieß in ihrem Gesuche ausdrücklich anzuführen, indem sie sonst nicht als Konkurrenten für diese letztere betrachtet werden.

B. 237. a (1) Nr. 8072/371

**K u n d m a c h u n g**

Die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände verursachen eine so bedeutende Steigerung der Staatsverordnungen, daß es unbedingt noth-

wendig ist, Maßregeln zu ergreifen, um dem Staatsschatze von der indirekten Besteuerung ein erhöhtes Einkommen zuzuführen. In dieser Erwägung haben Seine k. k. apostolische Majestät allergnädigst beschlossen, für die Dauer der durch die Kriegereignisse herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse einen außerordentlichen Zuschlag zu den, mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859, Reichsgesetzblatt Nr. 89 bezeichneten Abgaben anzuordnen und festzusetzen befunden, daß mit Beobachtung folgender Anordnungen für die Einbringung dieses Zuschlages dieselben Bestimmungen zu gelten haben, welche für die Hauptgebühr in gezeählcher Wirksamkeit stehen:

In Ansehung der Verzehrungssteuer und der Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen:

1. Zu sämtlichen Gebührensätzen der Verzehrungssteuer und des Dazio-Konsumo, sowohl in geschlossenen Städten, als für die Orte außerhalb derselben, dann zu der Verbrauchsabgabe von der Zuckererzeugung aus inländischen Stoffen, ist ein außerordentlicher Zuschlag von Zwanzig Prozent, dem fünften Theile des dermaligen Gebührenaussmaßes, zu entrichten.

2. In den Fällen, in denen eine Abfindung über die Entrichtung der Steuergebühr geschlossen worden ist, hat dieser außerordentliche Zuschlag während der Dauer der Abfindung den fünften Theil des Abfindungsbetrages auszumachen, und ist zugleich mit dem letzteren in den für die Abfindung selbst bedingenen Fristen einzuzahlen. — Diese Zuschlagsverbindlichkeit liegt, wenn die Abfindung oder unter anderer Benennung ein Uebereinkommen über die Steuerentrichtung mit einer ganzen Gewerbsklasse eines Ortes oder Bezirkes, oder mit einer Gemeinde eingegangen wurde, für die Dauer dieses Uebereinkommens der Gesamtheit der Gewerbsklasse oder der Gemeinde ob, dagegen ihr vorbehalten bleibt, den außerordentlichen Zuschlag von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuhoben.

3. Ist die Einhebung der Steuer verpachtet, so hat die vertragsmäßige Verpflichtung des Pächters zur Einhebung der durch den Steuerzuschlag entstehenden Mehrbetrages und zur Entrichtung des im Verhältnisse des letzteren gesteigerten Pachtzinses in Anwendung zu treten. — Ob und in wie ferne jedoch der Pächter berechtigt sei, aus dieser Veranlassung den Pachtvertrag aufzukündigen, ist nach Bestimmungen des letzteren zu beurtheilen.

4. Die gegenwärtigen Bestimmungen haben für die Steuer, welche bei der Einfuhr über eine Steuerlinie zu entrichten ist, von dem Tage, an welchem die gegenwärtige Verordnung dem Einhebungsamte zukommt und durch die Anheftung auf dem Amtsblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, in allen übrigen Beziehungen aber vom 1. Juni 1859 an in Wirksamkeit zu treten. — Dieselben wirken auf die Gebühren, die vor diesem Beginne der Wirksamkeit fällig geworden, oder wegen zugestandener Vergütung noch nicht einbezahlt worden sind, nicht zurück.

5. In so ferne nach den bestehenden Vorschriften bei der Ausfuhr von Bier oder gebrannten geistigen Flüssigkeiten aus einem Steuergebiete eine Steuervergütung stattfindet, so hat diese auch den entrichteten außerordentlichen Zuschlag zu umfassen.

Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch besondere Anordnungen bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. — Graz am 20. Mai 1859.

3. 868. (3) Nr. 1458.

**E d i k t**

In Erledigung des Protokolls vom 18. April 1859, Nr. 1458, wird bekannt gemacht, daß es bei der dritten auf den 21. Mai d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der Josef Pugh'schen Realität in Rapley sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Neisitz, als Gericht, am 29. April 1859.

3. 846. (3) Nr. 3058.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Anton Urbas von Zirkniz, Vormund der mj. Maria Schniderschiz, wider Maria Wisjak von Zirkniz, plo. 152 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., zu der am 28. April 1859 angeordneten Realfeilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 28. Mai l. J. zum dritten und letzten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Mai 1859.

3. 871. (3) Nr. 1583.

E d i k t.

Weil bei der auf den 30. April 1859 bestimmten exekutiven Feilbietung der Franz Barth'schen Realität in Fried Nr. 13 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 28. Mai d. J. bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 6. Mai 1859.

3. 862. (3) Nr. 433.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Herrn Franz Leopold Kopf gehörigen, zu Weiffenfels in Oberkain gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Weiffenfels sub Urb. Nr. 480 vorkommenden, auf 16475 fl. 18 kr. C. M. geschätzten Sieger'schen Realitäten und der im gleichen Grundbuche sub Urb. Nr. 481-486 vorkommenden, auf 15378 fl. geschätzten Cavallari'schen Realitäten, wegen schuldigen 15443 fl. 4 kr. c. s. c., bewilliget und seien die Feilbietungstagfagungen auf den 28. März, 9. Mai und 6. Juni 1859, um 9 Uhr in der Kanzlei dieses Bezirksamtes mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswertb oder darüber, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Die feilgebotenen Realitäten liegen an der Weiffenfelser Bezirksstraße neben der Gränze von Känten und nahe an der kärntner-italienischen Kommerzialstraße, und bestehen in einem schönen Schlosse und andern Wohngebäuden, dann Wirthschaftsgebäuden, einer Mahlmühle und einer Sägmühle, Gärten, ausgedehnten Aeckern, Wiesen, Huthwiden und Waldungen u. s. w.

Die Grundbuchsextrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Kronau am 15. Dezember 1858.

3. 433.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Lizitant erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 28. März 1859.

3. 620.

Bei der zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 9. Mai 1859.

3. 864. (3) Nr. 740.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Theodor Geyer von Widem, gegen Anna Jasbez von Stopitz, wegen aus dem Urtheile vom 20. Jänner 1857, 3. 82, schuldigen 18 fl. 90 kr. u. 2 fl. 76 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Mettr. Nr. 1181 intabulirten Forderung pr. 84 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 26. Mai, auf den 20. Juni und auf den 28. Juli l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwertbe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 10. April 1859.

3. 865. (3) Nr. 862.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schniderschiz von Lipfejn, gegen Matthäus Sterle von Pölland, wegen aus dem Vergleiche vom 17. November 1857, Nr. 4066, schuldigen 180 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 113 vorkommenden Realität, sammt

An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 2638 fl. 70 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfagungen auf den 22. Juni, auf den 22. Juli und auf den 22. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Februar 1859.

3. 872. (3) Nr. 1587.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Pouschia von Laibach, gegen Maria Pitti, des Brückl Haus Nr. 35, wegen schuldigen 650 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 926 H. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 1990 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagfagungen auf den 1. Juni, auf den 4. Juli und auf den 6. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Brückl mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1859.

3. 873. (3) Nr. 1602

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune von Gottschee, gegen Josef Petritz von Stelbich, wegen schuldigen 111 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Fol. 170 C. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 1193 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagfagungen auf den 6. Juni, auf den 9. Juli und auf den 8. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Stelbich mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 6. Mai 1859.

3. 876. (3) Nr. 1278.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Kronabethvogel von Stein, gegen Alexander Luschar von Klanz, wegen schuldigen 58 fl. 74 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Kommanda sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Wiese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 177 fl. 45 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 16. Juni, auf den 16. Juli und auf den 17. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der Gerichtskanzlei, die 3. aber in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. März 1859.

3. 877. (3) Nr. 1541.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Josef und Maria Wisjak, dann Johann Stibil unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Leopold Wisjak von Stein wider die selben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung

des auf Urb. Nr. 47/48 ad Stadtkommeramt vorkommenden Realität intabulirten Heiratsvertrages zwischen Josef und Maria Wisjak vdo. 12. Jänner 1799, und des intabulirten Schuldscheines pr. 90 fl. ö. W., des Johann Stibil vdo. 22. Juli 1810, sub praes. 29. März 1859, 3. 1541, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündl. Verhandlung die Tagfagung auf den 10. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Jansschiz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. April 1859.

3. 870. (3) Nr. 1462.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gruber, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Nofan von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 27. März 1858, 3. 1105, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 344, zu Niederdorf Konst. Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 1533 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagfagungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 6. August 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1859.

3. 880. (3) Nr. 1773.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Gregor Pauligh, Valentin Salloher, Josef Saib, Primus Fundel, Ignaz Stubiz und ihren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Lukas Ullhar von Jarsch wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung mehrerer, auf der Haldbube sub Urb. Nr. 20 ad Gut Oberperau vorkommenden intabulirten Sachposten sub praes. 12. April 1859, 3. 1773, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 22. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Jansschiz von Unterperau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. April 1859.

3. 881. (3) Nr. 1837.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Gradischeg von Kommanda Dobriava, gegen Johann und Anna Jenko von Stein, wegen aus dem Vergleiche vdo. 1. April 1857 schuldigen 238 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Stein sub Urb. Nr. 30, Mettr. Nr. 27 1/2, vorkommenden Realität und Gemeintheil May Nr. 51 in Raune, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 403 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 31. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. April 1859.

3. 811. (3) Nr. 1351.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Derschel von Döblich, gegen Peter Sterk von Winkel, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Febr. 1859, Z. 2812, schuldigen 68 fl. 44 C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 4, Fol. 40, Rektf. Nr. 293 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 330 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Juni, auf den 14. Juli und auf den 18. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. April 1859.

3. 812. (3) Nr. 966.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl, gegen Anna Planitz von Neulinden, wegen an Prozentualgebühren schuldigen 12 fl. 6 1/2 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Rektf. Nr. 561 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 7. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. März 1859.

3. 813. (3) Nr. 965.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl, gegen Anna Strauß vhr Großrodine, wegen an Prozentualgebühren schuldigen 7 fl. 90 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Berg Nr. 357, 366, 367 und 389 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 236 fl. 50 kr. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 7. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. März 1859.

3. 814. (3) Nr. 927.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des And. Köthel von Neufriesach, gegen Georg Medeg von Nesselthal, wegen aus dem Vergleiche vom 2. August 1856, schuldigen 72 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Berg Nr. 230 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 25. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Großrodine mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. März 1859.

3. 821. (3) Nr. 1784.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. Februar 1859 ohne Testament verstorbenen Johann Krainer von Geschwend, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 11. Juni 1859 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. März 1859.

3. 824. (3) Nr. 1438.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Sigmund und Mathias Eppich von Selsch hiermit erinnert:

Es habe Johann Höglner von Selsch, wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 50 fl. C.M., sub praes. 12. März 1859, Z. 1438, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den 4. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthalts Josef Sigmund von Ebenthal als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. März 1859.

3. 825. (3) Nr. 1397.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Wipßschen Verlassenschaft von Alfriesach hiermit erinnert:

Es habe Andreas Rabuse von Büchel, wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 50 fl. C.M. oder 52 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 11. März 1859, Z. 1397, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den 4. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und zu des Beklagten Verlassenschaft Herr Johann Stalzer von Büchel als Curator ad actum aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 11. März 1858.

3. 851. (3) Nr. 1071.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Moditz von Neuborf, gegen Lukas Pitt von Epwerch, wegen schuldigen 130 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 122, Rektf. Z. 413 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juni, auf den 19. Juli und auf den 19. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. März 1859.

3. 852. (3) Nr. 3446.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Seunif von Gradesch, gegen Josef Bambiß von Kleinlozhnik, wegen schuldigen 38 fl. 18 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 216, Rektf. Nr. 17, und Urb. Nr. 317, sub Rektf. Nr. 117 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 852 fl. 5 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Juni, auf den 1. Juli und auf den 29. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende

Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 24. April 1859.

3. 859. (3) Nr. 5594.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Vouk von Mühlendorf, gegen Kaspar Kalischnik von Bresse, wegen aus dem Urtheile ddo. 22. Jänner l. J. schuldigen 20 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 258 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 712 fl. 10 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 25. Juni und auf den 25. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. November 1859.

3. 861. (3) Nr. 588.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kokail von Letenze, gegen Herrn Dr. Josef Burger von Krainburg, als Kurator des liegenden Verlasses des verstorbenen Bartholomä Zwirn von Letenze, wegen aus dem Vergleiche vom 28. März 1855, Z. 1164, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gallenfelds sub Rektf. Nr. 49 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 348 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Juni, auf den 9. Juli und auf den 6. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. März 1859.

3. 847. (3) Nr. 5505.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es wurde in der Exekutionsführung des Andreas Mehle von Udine, gegen Johann Oforn von Oberbiatitz, wegen schuldigen 46 fl., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Lburu an der Laibach sub Urb. Nr. 333 und 349 vorkommenden, gerichtl. auf 1063 fl. 80 kr. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juni, den 13. Juli und den 12. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde. Hievon werden die Kaufwilligen mit dem Besage in Kenntnis gesetzt, daß der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. April 1859.

3. 860. (3) Nr. 1545.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird kund gemacht: daß zu der mit Edikt vom 11. Dezember v. J. Z. 4389, auf den 4. d. M. ausgeschrieben ersten Tagatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Johann Rakous von Pfauen gehörigen Huberealität, wegen dem Herrn Johann Holzer schuldigen 101 fl. 27 kr. c. s. c., sich keine Kaufwilligen gemeldet haben, daher zu der auf den 4. Juni d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Mai 1859.